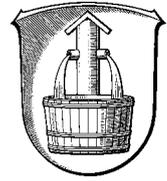


# STADT STEINBACH (TAUNUS)

## DER MAGISTRAT



### Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.	STVV-286/2015/XVII
federführendes Amt:	20 Amt für Finanzwesen
Sachbearbeiter:	Herr Gipp
Datum:	22.09.2015

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	13.10.2015	
Haupt- und Finanzausschuss	05.11.2015	
Haupt- und Finanzausschuss	10.11.2015	
Haupt- und Finanzausschuss	30.11.2015	
Stadtverordnetenversammlung	07.12.2015	

### **Betreff:**

**Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016, das Investitionsprogramm 2015 bis 2019 und den Stellenplan 2016**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016, das Investitionsprogramm 2015 bis 2019 und den Stellenplan 2016.

#### § 1

Der Haushaltsplan wird für das Haushaltsjahr 2016

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-18.576.882 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	18.566.956 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	128.461 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR

ausgeglichen/mit einem Überschuss/Fehlbedarf von -138.387 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	286.577 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.768.000 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-3.146.000 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	390.445 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-480.400 EUR
ausgeglichen/ mit einem Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	- 89.955 EUR
festgesetzt.	

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2016 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 378.000 EUR festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2016 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 500.000 EUR festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2016 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 11.000.000 EUR festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2016

wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 560 v.H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 560 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 360 v.H.

## § 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

## § 7

Für überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen bis zu einem maximalen Betrag in Höhe von 25.000.- € ist der Magistrat zuständig. Als erheblich gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen über 25.000.- €. Hierfür muss die Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung eingeholt werden.

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2016, das Investitionsprogramm 2015 bis 2019 sowie der Stellenplan 2016 werden der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung überwiesen.

### **Begründung:**

Siehe beigefügte Anlage

- Haushaltssatzung 2016 mit Anlagen -

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Beschlussvorschlag.

gez.  
Dr. Stefan Naas  
Bürgermeister